

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Monika Schaal (SPD) vom 09.11.06

und Antwort des Senats

Betr.: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Zuschüttung des Mühlenberger Lochs

Die Naturschutzverbände Hamburg haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmaßnahmen für die Teilverfüllung des Mühlenberger Lochs ungenügend umgesetzt worden sind. So belegen erneut aktuelle Monitoringergebnisse, dass für die Zielart „Löffelente“ entgegen den Prognosen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur Maßnahme Hahnöfersand nicht 1000 Löffelenten, sondern lediglich max. 78 Tiere das Gebiet in den Rastzeiten annehmen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig (Az.: 12 A 162/00) vom September 2006 bestätigt die bereits im Eilverfahren vertretene Auffassung der Naturschutzverbände, dass das hochwertige NSG und FFH-Gebiet Haseldorfer Marsch nicht für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung steht. Die Stadt Hamburg hat verkündet, Rechtsmittel gegen dieses Urteil einzulegen und gleichzeitig Gespräche mit den Naturschutzverbänden zu suchen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach mehr als fünf Jahren nach dem massiven Eingriff in das Mühlenberger Loch kein adäquater Ausgleich vorliegt.

Daher frage ich den Senat und die zuständigen Behörden:

A. Hahnöfersand

- 1. Wie beurteilt der Senat die erheblichen Abweichungen von der Prognose des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und welche Maßnahmen werden ggf. ergriffen, um den erforderlichen Ausgleich für die Zielart „Löffelente“ doch noch herzustellen?*

Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahme „Hahnöfersand“ wurde im Dezember 2005 abgeschlossen. Das seit 2004 laufende und noch bis 2011 andauernden Monitoringprogramm belegt bereits jetzt, dass in den neuen Ästuarflächen die Kompensation u. a. für den Schierlings-Wasserfenchel, Fische wie Rapfen und Finte oder die Zielart Krickente erfolgreich ist. Bei den Krickenten wird seit drei Jahren in Folge der RAMSAR-Wert von 4000 Exemplaren überschritten. Löffelenten nutzen das Gebiet in steigender Anzahl. Die EU-Kommission wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen informiert. Im Übrigen siehe Drs. 18/4115.

2. *Wie haben sich die vom Naturschutzrat Hamburg 2004 festgestellten Verlandungstendenzen auf Hahnhöfersand entwickelt?*

Der Naturschutzrat Hamburg hat am 14. Dezember 2004 die durch die Ausgleichsmaßnahme eingesetzten Wirkungen in Augenschein genommen und grundsätzlich positiv bewertet. Mit der Ausgleichsmaßnahme „Hahnhöfersand“ sind ca. 104 ha Ausgleichsflächen „Ästuar“ (darunter u. a. Süßwasserwattflächen) realisiert. Am Rande der Süßwasserwattflächen hat sich ein naturnaher Ufersaum gebildet. In Abstimmung mit dem Naturschutzrat wird die weitere Entwicklung und Wirkung des Ufersaumes auf die Avifauna und deren weitere Bestandsentwicklung im Rahmen des andauernden Monitoringprogramms beobachtet.

B. Haseldorfer Marsch

1. *Warum legt der Senat Rechtsmittel gegen das Urteil des VG Schleswig ein?*

Der Senat hält an der fachlichen Richtigkeit und seiner Rechtsauffassung zur Teilkompensation der Airbus Werkserweiterung in der Haseldorfer Marsch fest. Vor diesem Hintergrund ist gegen das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 21. September 2006 (Az. 12 A 162/00) das Rechtsmittel der Berufung eingelegt worden. Im Übrigen siehe Drs. 18/4115.

2. *Welche sonstigen Aktivitäten unternimmt der Senat, um die an sich zeitnah gebotene Kohärenzsicherung im Sinne der FFH-Richtlinie zu gewährleisten?*
3. *Es gibt Überlegungen über eine Rückdeichung im Bereich der Haseldorfer Marsch.*
 - a) *Wie ist der derzeitige Sachstand?*
 - b) *Wann ist mit einer Entscheidung in dieser Angelegenheit zu rechnen?*

Die zuständigen Behörden und die zuständige Generaldirektion der EU Kommission haben den klagenden Naturschutzverbänden im Vorfeld der Gerichtsentscheidung eine Mediation zur Konfliktlösung angeboten. In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen im Hinblick auf eine Rückdeichung erörtert und dargestellt. Die Naturschutzverbände haben eine Mediation abgelehnt.

Die zuständigen Behörden bemühen sich in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium weiterhin, im Dialog mit den verfahrensbeteiligten Naturschutzverbänden, eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

C. Hörner Au

1. *Wie sieht der aktuelle Sachstand zur Kompensationsmaßnahme Hörner Au aus?*

Die Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig Holstein hat in der Hörner Au Flächen von insgesamt 125 ha zur Pflege und Entwicklung entsprechend der Ausgleichskonzeption erhalten. Im Übrigen siehe Drs. 18/4115.

2. *Wann rechnet der Senat mit einer Umsetzung des sog. Langzeitkonzepts?*

Siehe Drsn. 17/202, 17/1778 und 18/4115.